

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

27. März 2023
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/13 - 1. Änderung
"Theodor-Haubach-Straße 1" (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.688 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Grundstück Theodor-Haubach-Straße 1 in Oberzwehren soll auf der Grundlage von § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplan-Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich wird im Norden von der Theodor-Haubach-Straße und im Osten von der Brückenhofstraße begrenzt. Im Süden grenzen die Grundstücke Dietrich-Bonhoeffer-Str. 2-6 und im Westen das Grundstück Theodor-Haubach-Str. 3 an den Geltungsbereich an. Ziel und Zweck der Planung ist der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses zur Schaffung von Wohnraum und zur Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Nahversorgung auf dem Projektgrundstück.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/13 - 1. Änderung "Theodor-Haubach-Straße 1" (Aufstellungsbeschluss), 101.19.688, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin